



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung -

Zukünftige Pensionsregelungen

Vorwort:

Die Bundesregierung hat einen Vorschlag zur zukünftigen Pensionsregelung von Beamten vorgelegt, um u.a. das Einstiegsalter in den Ruhestand der neuen Regelung „Rente mit 67“ anzugleichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen ? Hierbei möchten wir bitten, insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:
 - a. Verzicht auf die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors bei den Beamtenpensionen wie er in der gesetzlichen Rentenversicherung schon eingeführt ist
 - b. Anrechnung von knapp zweieinhalb Jahren einer Studienzeit, während bei Arbeitnehmern zukünftig kein Studienjahr als Beitragszeit angerechnet wird

Antwort

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihre Positionsbestimmung noch nicht abgeschlossen und ist im Meinungsbildungsprozess mit den norddeutschen Ländern.

2. Ist es richtig, dass auch mit der neuen Regelung die Nettobezüge von Beamten im Ruhestand gegenüber einem gleichqualifizierten Angestellten um bis zu 20% höher sein werden und dass dieser Abstand durch die nachträgliche Besteuerung der Renten weiter wachsen wird?

Antwort

Da neue Regelungen noch nicht vorliegen kann dazu noch keine Aussage gemacht werden.

3. Wird die Landesregierung einen eigenen Vorschlag zu den Pensionsregelungen machen, um die Rente mit 67 im Landesbeamtengesetz zu verankern? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wann die anderen norddeutschen Bundesländer beabsichtigen, ihr Landesbeamtengesetz in dieser Hinsicht zu ändern?

Antwort zu Frage 3 und 4

Siehe Antwort zu Frage 1